Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksachenabteilung: Drucksachenabteilung / 1
Landtag, 6. Wahlperiode: 1963-67

09.03.1965 - Nr. 52 Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

Bremische Bürgerschaft (Landtag)

6. Wahlperiode

Drucksachenabteilung I — Mitteilungen und Antworten des Senats

Nr. 52

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag)

vom 9. März 1965

Beteiligung der Freien Hansestadt Bremen an der Weserfähre GmbH. Bremerhaven

Die Weserfähre GmbH. hat in Verbindung mit der Vergabe des Auftrages für ein drittes Fährschiff am 28. September 1964 ihr Stammkapital um 322 000 DM auf 2 Millionen DM erhöht.

Dieses Stammkapital ist zur Zeit wie folgt verteilt:

Bundesrepublik Deutschland	294 900 DM	= 14,7 Prozent
Deutsche Bundesbahn	158 000 DM	= 7,9 Prozent
Land Niedersachsen	314 000 DM	= 15,7 Prozent
Landkreis Wesermarsch	502 100 DM	= 25,1 Prozent
Stadtgemeinde Bremerhaven	731 000 DM	= 36,6 Prozent

Der Bund hat den dringenden Wunsch, seinen Anteil zu veräußern. Dasselbe gilt für die Deutsche Bundesbahn.

Es liegt im bremischen Interesse, jedenfalls insoweit den Anteil des Bundes zu übernehmen, daß die bremischen Anteile einerseits und die niedersächsischen Anteile andererseits je 50 Prozent des Stammkapitals betragen. Mit Rücksicht darauf, daß neben dem Landkreis Wesermarsch auch das Land Niedersachsen an der Gesellschaft beteiligt ist, wird empfohlen, daß sich auch die Freie Hansestadt Bremen neben der Stadtgemeinde Bremerhaven an der Gesellschaft beteiligt. Dies entspricht auch dem Wunsch des Magistrats der Stadt Bremerhaven.

Um die 50prozentige Beteiligung auf der bremischen Seite zu erreichen, ist die Übernahme einer Beteiligung von 269 000 DM ausreichend.

Der Bund ist bereit, seinen Anteil zu 100 Prozent zu veräußern.

Falls Bremen und/oder Bremerhaven nicht den Bundesanteil in dieser Höhe übernehmen würden, hat der Landkreis Wesermarsch seine Bereitschaft erkennen lassen, den Bundesanteil in voller Höhe zu übernehmen.

Die Bürgerschaft (Landtag) wird um Zustimmung gebeten, daß sich die Freie Hansestadt Bremen an der Weserfähre GmbH. mit einem Anteil von 269 000 DM beteiligt.

Der Betrag ist aus dem Finanzvermögen zu entnehmen.

Die Deputation für Häfen, Schiffahrt und Verkehr hat der Vorlage in ihrer Sitzung vom 11. Februar 1965 und die Finanzdeputation in ihrer Sitzung vom 2. März 1965 zugestimmt.

Carl Schünemann Bremen